

# AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -  
Fachhochschule Hof

**Jahrgang:** 2008  
**Nummer:** 22  
**Datum:** 06. August 2008

**Inhalt:** 2. Satzung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Marketing Management  
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften-  
Fachhochschule Hof

vom 17. Juli 2008

## **2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Hof**

**vom 17. Juli 2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof folgende Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Fachhochschule Hof vom 08. März 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 19. April 2007 (FH – Amtsblatt 4/2007 Seite 20) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(vorrangig Projekt-, Gruppen-, Abteilungsleitung)“ gestrichen. Nach dem Wort „Handelsbetrieben“ werden die Worte „sowie in der Unternehmensberatung“ eingefügt.
2. § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
  1. Ein mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossenes in- oder ausländisches 7-semesteriges Hochschulstudium mit mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System ECTS) oder ein gleichwertiger Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder verwandten Studiengängen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission. Bei einer Prüfungsgesamtnote, die schlechter als 2,5 ist, kann der Bewerber durch Beschluss der Prüfungskommission zugelassen werden, wenn er in schriftlicher Form nachweist, dass er zu dem besten Drittel der Absolventen seines Studienjahrgangs an seiner Bildungseinrichtung gehört hat oder wenn er eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in Marketing oder Vertrieb nachweisen kann.
3. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Hochschulstudium“ die Worte „oder ein vergleichbarer Abschluss“ eingefügt.
4. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch „Eignungsfeststellung“ ersetzt.
5. In der Überschrift zu § 3 und in § 3 Abs. 1 wird das Wort „Eignungsprüfung“ durch „Eignungsfeststellung“ ersetzt.
6. Die Absätze 2 bis 7 von § 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Zur Eignungsfeststellung reicht der Bewerber folgende Unterlagen in schriftlicher Form ein:
1. Einen schriftlichen Lebenslauf (Umfang ca. eine Seite DIN A4).
  2. Einen Letter of Intent, in dem die Erwartungen an das Studium und die Motivation zu seiner Aufnahme erläutert werden (Umfang maximal zwei Seiten DIN A4).
  3. Die kurze Erörterung eines aus den öffentlichen Medien bekannten aktuellen Vorgangs (zum Beispiel eine Akquisition, eine Diversifikation, eine Standortverlagerung), in dem der Bewerber eine wichtige Fragestellung des Managements bzw. Marketings erkennt. Dabei sollen insbesondere die Ziele des betroffenen Unternehmens dargestellt, die bestehenden Handlungsoptionen erwähnt und mögliche Zukunftsentwicklungen abgeschätzt werden (Umfang maximal zwei Seiten DIN A4).
- (3) Durch die Eignungsfeststellung soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende Problemstellungen zu strukturieren, unternehmerische Optionen zu erkennen und mögliche Zukunftsentwicklungen zu diskutieren.
- (4) Die Eignungsfeststellung wird durch die Prüfungskommission des Masterstudiengangs Marketing Management vorgenommen.
- (5) Die Eignungsfeststellung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Es wird eine Niederschrift angefertigt, aus der Tag und Ort der Prüfung, die Namen der beteiligten Prüfer, die Bewertung und das Ergebnis hervorgehen. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterschreiben.
- (6) Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird dem Bewerber vor Studienbeginn bekannt gegeben; wird ein Bewerber abgelehnt, ist dies ihm gegenüber schriftlich zu begründen.
- (7) Erzielt ein Bewerber in der Eignungsfeststellung das Ergebnis „nicht bestanden“, ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich.
7. In den §§ 7 Abs. 4, 11 und 12 Abs. 2 wird jeweils das Datum „07. April 2003“ ersetzt durch „24. Januar 2008“. Die Fundstelle im Klammerzusatz wird geändert in „FH-Amtsblatt 7/2008“.
8. In der Anlage werden folgende Änderungen vorgenommen:
- Modul 1.2 wird umbenannt in „Dialogmarketing und Customer Relationship Management“;
  - Bei Modul 1.4 wird die Angabe der SWS geändert in 4, die Angabe der Credits in 6;
  - Modul 1.7 wird umbenannt in „Regionalmarketing und Management der öffentlichen Betriebe“;

- Es wird folgendes Modul 1.8 eingefügt:

1) Lfd. Nr. <sup>2)</sup>	2) Fachbezeichnung	3) SWS	4) Art	5) Prüfungen Art und Dauer in Minuten	6) Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	7) Credit Points
1.8	Konsumentenverhalten	2	V	schrP 90		3

- Modul 2.3 wird umbenannt in „Fallstudien Strategisches/Internationales Management“;
- Modul 2.4 wird umbenannt in „Planspiel Management und Marketing“;

- Es wird folgendes Modul 2.5 eingefügt:

1) Lfd. Nr. <sup>2)</sup>	2) Fachbezeichnung	3) SWS	4) Art	5) Prüfungen Art und Dauer in Minuten	6) Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise <sup>1)</sup>	7) Credit Points
2.5	Marketing Controlling	2	S	schrP 90		3

- Die Module 3.6 und 3.7 werden gestrichen.

9. Die Fußnote <sup>2)</sup> wird wie folgt gefasst: <sup>2)</sup> „Erläuterung: 1.1–1.7: Spezialisierung Sektorales Marketing, 2.1-2.5: Anwendung Management und Marketing, 3.1-3.4: Zusatzkompetenzen Management und Marketing“.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2008 erstmals das Studium im Masterstudiengang Marketing Management aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Hochschule Hof vom 25. Juni 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Hof vom 17. Juli 2008, Nr. R 434/1.1-2008.

Hof, den 17. Juli 2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzungsänderung wurde am 17. Juli 2008 in der Hochschule Hof niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 17. Juli 2008.